

Kontaktdaten unseres Kooperationspartners:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Ausbildungsbeihilfe für Medizinstudenten
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Dr. Nicole Völtz
Telefon: 0351 8290-657
Telefax: 0351 8290-563
E-Mail: ausbildungsbeihilfe@kvsachsen.de

Ausbildungsbeihilfe für Medizinstudenten im ersten Semester



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Foto:

© Kaarsten - fotolia.com

Druck:

Teledialog plus

Redaktionsschluss:

September 2014

2. Auflage:

5.000 Stück

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staats-
regierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Fax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de
Dieses Falblatt wird kostenlos abgegeben. Es kann auch
online bestellt und heruntergeladen werden unter
www.publikationen.sachsen.de

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Her-
ausgeber vorbehalten.



**Ja, wenn Sie Hausärztin/Hausarzt
in Sachsen werden.**



Sächsische Staatsministerin
für Soziales und Verbraucherschutz

Liebe Medizinstudentin,
lieber Medizinstudent,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Zulassung zum Medizinstudium.

Sie wollen helfen und heilen und möchten Medizin studieren – eine gute Wahl, denn unser Freistaat Sachsen braucht junge und engagierte Ärztinnen und Ärzte. Wenn Sie noch nicht wissen, welche Fachrichtung Sie einschlagen wollen, möchte ich Sie mit diesem Flyer auf unsere Ausbildungsbeihilfe aufmerksam machen. Wie wäre es, wenn Sie Hausärztin/Hausarzt in unserem Freistaat Sachsen werden und sich dort niederlassen, wo noch Ärzte gebraucht werden? In diesem Fall unterstützen wir Sie mit 1.000 Euro monatlich. Alle Informationen dazu finden Sie in diesem Flyer.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihr Studium und für Ihre medizinische Laufbahn.

Christine Clauß
Sächsische Staatsministerin
für Soziales und Verbraucherschutz



1. Personenkreis:

Die Ausbildungsbeihilfe richtet sich an Medizinstudenten, die ihr Studium im Jahre 2014 an einer Universität in Deutschland (vorrangig im Freistaat Sachsen) bereits begonnen haben oder beginnen. Die Förderung beginnt ab dem 1. Oktober 2014 und wird maximal 20 Studenten gewährt.

2. Leistungen:

Die Ausbildungsbeihilfe kann grundsätzlich für die Dauer der Regelstudienzeit, also maximal sechs Jahre und drei Monate, längstens bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation gezahlt werden. Pro Monat werden 1.000 Euro gewährt.

3. Verpflichtungen des Studenten während des Studiums:

Bestandteil des Programms Ausbildungsbeihilfe ist ein Patenschaftsprogramm mit einer hausärztlich tätigen Praxis im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Während der gesamten Dauer der Ausbildungsbeihilfe ist der Student pro Förderjahr 24 Tage (durchschnittlich 2 Tage pro Monat) in der Praxis. Dadurch lernt er die Tätigkeit des niedergelassenen Arztes und die Organisation einer Hausarztpraxis kennen. Damit das Studium nicht zu kurz kommt, können die Patenschaftstage einzeln oder blockweise absolviert werden.

4. Verpflichtungen nach dem Studium:

Der Student verpflichtet sich, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und binnen sechs Monaten nach Abschluss der Facharztweiterbildung in der Regel für ein Jahr pro angefangenem Förderjahr als Hausärztin/Hausarzt in einem zu diesem Zeitpunkt nicht bedarfsgerecht versorgten Gebiet in Sachsen zu arbeiten. Hierbei handelt es sich in der Regel um ländliche Gebiete.

5. Informationen zum Verfahren:

Die Durchführung des Programms erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen. Dort sind entsprechende Bewerbungen bis spätestens 15. November 2014 einzureichen. Weitere Informationen sind bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erhältlich.

Nach positiver Prüfung der Bewerbungsunterlagen schließt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen eine entsprechende Vereinbarung mit dem Studenten ab und benennt Praxen, in denen die Patenschaftstage absolviert werden können.